Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1876)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Teuscher

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

her

Direktion der Justiz und Polizei

etille rottin neunich des rott**für**id des nas mas in natübeles dan destribetrogens narraristichen Turk din et füß ess pracisie

das Jahr 1876.

Direktor: Hegierungsrath Teuscher.

and all all the thing the state and property and

I. Allgemeiner Theil.

- A. Postulate des Großen Rathes und von demselben erheblich erklärte Anzüge.
- a. Anträge der Staatswirthschaftskommission, welche vom Großen Rathe am 20. Wintermonat 1876 genehmigt worden sind.
- 1) Die gewünschte Kevision der Feuerordnung vom 25. Mai 1819 hat in dem Berichtsjahre natürlich noch nicht erfolgen können. Die Justiz= und Polizeidirektion macht indessen schon jetzt darauf aufmerksam, daß die vorhandenen Uebelskände und namentlich die große Zahl der vorkommenden Feuersbrünste nach allen seit Jahren gemachten Erfahrungen

ganz unzweifelhaft nicht sowohl auf Mängel der bestehenden Feuerordnung und der durch diese vorgeschriebenen Einrichtungen, als vielmehr fast ausschließlich gerade auf die mangelthafte Beobachtung der Vorschriften der Feuerordnung durch die Bürger und auf die vielerorts sehr laze Handhabung derselben durch die Gemeinden und Bezirksbehörden, und zwar sowohl der richterlichen als der administrativen zurückzuführen sind, obwohl die Justiz- und Polizeidirestion es an sortwährenden und sehr eindringlichen Mahnungen, Weisungen und auch Rügen nicht fehlen läßt.

- 2) Ueber den Bezug von Markt= und Hausirges bühren, Platgeldern 2c. sind die nöthigen Bestimmungen enthalten in dem von der Direktion des Innern unter Mits wirkung der Justiz= und Polizeidirektion ausgearbeiteten und vom Großen Rathe in erster Berathung am 11. April 1877 bereits genehmigten Gesetzesentwurf über den Markt= und Hausirverkehr.
- 3) Schon durch Schreiben vom 7. Herbstmonat 1876 wurde die Centralpolizei von der Justiz- und Polizeidirektion, in Wiederholung und Verschärfung der ihr schon bei frühern Anläßen sachbezüglich ertheilten Instruktionen, angewiesen, die Ertheilung von Patenten an herumziehende Musikanten, Thierführer u. dgl. Leute mehr als bisher einzuschränken. Ein gänzliches Verbot gegen den Sintritt, Durchpaß und Aufenthalt von Zigeunern und fremden Thierssührern wurde vom Regierungsrathe erst im Jahre 1877 erlassen.
- 4) Das Projekt der Verlegung der Strafanstalt von Bern hat im Berichtsjahre insofern eine Förderung ersahren, als vorläusig ein Areal von 100 Jucharten im Großen Moose vom Staate der Gemeinde Jus abgekaust und das dortige sogenannte alte Schützenhaus zur einstweiligen Aufnahme von 30 Sträslingen eingerichtet wurde, die dasselbe denn auch zu Ansang Brachmonats 1876 mit 4 Aussehern bezogen und bis Ende Herbstmonats bewohnten. Diese Abtheilung wurde hauptsächlich zu Kanalausgrabungen und sodann während einiger Tage zu Ausschückes von ca. 8 Jucharten verwendet, welches mit Hafer und Kartosseln bepflanzt werden sollte. Diese verschiedenen Arbeiten wurden in befriedigender

Weise ausgeführt. Es war damit ein die Lösung der gestellten Frage vorbereitender praktischer Versuch gemacht; derselbe siel, ungeachtet mancher, besonders die Disziplin, die Sanität und die Beschaffung der nöthigen Lebensmittel betreffender Schwierigkeiten und Nachtheile, im Ganzen nicht

ungünstig aus und wird im Jahr 1877 wiederholt.

Neben diesen vorbereitenden Schritten auf dem Boden praktischer Erfahrung weist dagegen das Berichtsjahr eine wesentliche Förderung der Frage im Gebiete theoretischer Er= örterung und Bearbeitung und legislatorischer Behandlung nicht auf. Abgesehen davon, daß es sachgemäß erschien, zunächst die Resultate der angeführten praktischen Versuche abzuwarten, um dieselben bei der, der Gesetgebung gutom= menden definitiven Regulirung der Angelegenheit gebührend zu Rathe ziehen zu können, schien auch die allgemeine Finanz= lage des Staates momentan faum zu einer beschleunigten, unvermeidlicher Weise immerhin mit großen Baarauslagen verbundenen Verlegung der Strafanstalt zu drängen. Dazu tam die aus eben diesen allgemeinen Finanzverhältnissen fol= gende Präokkupation der obern Verwaltungsbehörden mit denselben; kamen ferner die vielen zur Einführung der Bundesgesete über den Civilstand und über Mag und Gewicht erforderlichen Arbeiten, endlich auch die theils durch das fantonale Kirchengeset, theils durch Bestimmungen der Bundes= verfassung gebotene Bearbeitung der Defrete über das Begräbniswesen und über die Steuern zu Rultuszwecken, — Alles Gegenstände, welche neben der großen Menge anderer Geschäfte der Direktion Zeit und Kraft derselben sehr stark in Anspruch nehmen mußten und mit dazu beitrugen, die Behandlung der Frage der Verlegung der Strafanstalt zeitweise in den Hinter= grund zu drängen.

Das Nächste, was nun in der Sache geschehen wird, wird nach der Ansicht der Justiz= und Polizeidirektion die Niedersetung einer Spezialkommission sein, welcher die Aufzgabe zusiele, das von Hrn. Strashausdirektor Guillaume in Neuenburg eingeholte Gutachten über die Reform des bernischen Pönitentiarwesens, mit besonderer Rücksichtnahme auf die kulturellen, gewerblichen und ökonomischen Zustände und Verzhältnisse unserer Bevölkerung, ferner auf unsere verfassungs= mäßigen und gesetzlichen Einrichtungen, endlich auch auf unsere sinanziellen Kräfte, einer eingehenden Prüfung zu unterwersen

und sodann nach allseitigem Studium und zumal in praktischer Richtung vorgenommener Verarbeitung der Frage bestimmte, unsern Bedürfnissen wie auch den uns zu Gebote stehenden Mitteln entsprechende Vorschläge über die Reform unseres Pönitentiarwesens überhaupt und die Verlegung und veränderte Einrichtung der Strafanstalt insbesondere zu formuliren und der Behörde vorzulegen. Die Wichtigkeit und große Trag= weite des Gegenstandes rechtfertigt und verlangt unstreitig ein durchaus besonnenes und umsichtiges, auf möglichst gründ= liche Untersuchungen basirtes Vorgeben in der Sache. mag es schon hier am Orte sein, darauf aufmerksam zu machen, daß eine ersprießliche Lösung der Frage kaum möglich sein wird ohne verschiedene prinzipielle Modifikationen unserer Gesetzgebung auf dem ganzen Gebiete des Strafmesens und theilweise auch unserer polizeilichen Grundsäte und richtungen.

- 5) Der Einladung an den Regierungsrath, dafür zu forgen, daß die von den Amtschreibern zu erlassens den Sendbriefe an die Gläubiger über Handänder ungen 2c. denselben frankirt zugesendet werden, wurde durch ein entsprechendes Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter, die Amtschreiber und die Fertigungsbeshörden vom 27. Januar 1877 (Art. 3) Folge gegeben.
- 6) Ein Gesetzesentwurf über die fixe Besoldung der Amtschreiber und Amtsgerichtschreiber ist von der Justizdirektion ausgearbeitet und vom Regierungsrathe genehmigt worden und liegt zur Berathung vor dem Großen Rathe.
- b. Anzug des Hrn. Großrath Fahrni-Dubois, erheblich erklärt am 17. Mai 1876, bezweckend die finanzielle Schadloshaltung der Aemeinde Thierachern

durch den Staat bezweckend für den Ausfall, welchen dieselbe auf der Gemeindstelle erleide in Folge der bedeutenden Landsankäuse, welche die steuerfreie Eidgenossenschaft zu militärischen Zwecken in der Gemeinde Thierachern gemacht habe. Dieser Anzug wurde von der Justizdirektion an die Finanzdirektion, in deren Geschäftskreis der Gegenstand seiner Natur nach

fällt, zur gutfindenden Antragstellung überwiesen, nachdem eine von dem Unterzeichneten im Nationalrathe im Sinne des Anzuges gestellte Motion erfolglos geblieben war.

- c. Zwei Anzüge der Herren Großräthe Wyttenbach & Genossen, am 17. Mai 1876 erheblich erklärt.
- 1) Durch Beschluß vom 12. August 1876 hat der Resgierungsrath auf den Antrag der Justiz- und Polizeidirektion den § 10 der Verordnung vom 23. März 1838, betreffend die Ausstellung der Reisepässe durch die Centralpolizei, und die Verordnung vom 30. Herbstmonat 1853, betreffend die Förmlichkeiten, die von denjenigen Personen zu beobachten sind, welche den Kanton bleibend verlassen wollen, aufgehoben. Damit ist der Anzug, es seien die Bestimmungen jener Verordnungen dahin näher zu präzisiren, daß Einwendungen gegen die Schriftenherausgabe der Gemeindeschreiberei des Wohnsitzes der betreffens den Person eingereicht werden sollen, gegenstandslosgeworden.
- 2) Der Anzug, welcher eine Abänderung der Sat. 655 C.-G.-B., betreffend die Form der Bekanntmachung von amtlichen Güterverzeichnissen, bezweckt, wurde bekanntlich mit der von dem Justizdirektor beantragten Erweiterung erheblich erklärt, daß bei der Revision des Zivilgesetzbuches untersucht werde, ob nicht überhaupt für die Form der zivilrechtlichen Publikationen ein den heutigen Berhältnissen entsprechenderes Berfahren aufzustellen sei. Zwei Tage später, am 19. Mai 1876, beschloß dann der Große Rath grundsählich die Wiederaufnahme der Zivilgesetzevision. Die durch den erwähnten Anzug angeregte Frage wird daher bei dieser seither bereits in Angriff genommenen Revisions-arbeit, und zwar ohne Zweisel schon bei der Behandlung des Einleitungstitels, zur eingehenden Prüfung und Erörterung gelangen.
- d. Anzug der Herren Großräthe Wyttenbach und genossen, am 22. Wintermonat 1876 erheblich erklärt.

Die Ziffern 1 und 2 dieses Anzuges, betreffend die bei stattgefundenen Handanderungen zu machenden Mit=

theilungen, fanden ihre Erledigung durch das Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regierungsstatthalter, Fertigungsbehörden und Amtsschreiber des alten Kantonstheils vom 27. Januar 1877 (Art. 1 und 2); in Betreff der Ziffer 3 dagegen, welche die gesetliche Festsetung einer peremetorischen Frist für die den Amtschreibern obliegenden Einschreibungen in die Grundbücher anregte, beschloß am 12. April 1877 der Große Rath auf den Antrag der Justizdirektion und des Regierungsrathes, es sei derselben keine weitere Folge zu geben, da die gewünschte Vorschrift im Wesentlichen schon in dem Emolumententaris vom 11. Brachmonat 1813 enthalten und für eine Abänderung derselben ein Bedürfniß dermal nicht vorhanden sei.

B. Allgemeine kantonale Erlasse.

1. Gefetgebung.

- 1) Dekret betreffend die Anerkennung des Krankenhauses in Thun als juristische Person, vom 15. Mai 1876.
- 2) Dekret betreffend die Ausstellung eines eigenen Unterssuchungsrichters für den Amtsbezirk Pruntrut, vom 19. Mai 1876.
- 3) Dekret betreffend die Anerkennung der Sulgenbachgesell= schaft als juristische Person, vom Wintermonat 1876.

Dagegen wurde ein ähnliches Gesuch der Reparations= holzberechtigten von Langenthal dahin beschieden, daß die= selben sich mit dem Burgerrathe in's Einvernehmen setzen sollen.

- 4) Dekret betreffend das Begräbniswesen, vom 25. Wintermonat 1876.
- 5) Revision der Zivilgesetzgebung. Am 19. Mai 1876 beschloß der Große Kath auf den Antrag der Justizz direktion und des Regierungsrathes grundsätlich die Wieder aufnahme der in Folge der Bundesrevisionsverhandlungen sistirten Berathungen eines neuen einheitlichen Civilzgesetzbuches für den Kanton Bern und ertheilte zugleich dem Regierungsrathe einige Weisungen über das weitere Vorz

gehen in dieser Angelegenheit. Vor Allem sollte der Regierungsrath die beiden bereits beim Großen Kathe anhängigen
Gesetsentwürfe über eine Pfand- und Hypothekenordnung
und über die Sinrichtung und Führung der Grundbücher einer
nochmaligen Berathung unterziehen und das Ergebniß derselben mit seinen Anträgen baldigst dem Großen Kathe vorlegen. Ferner sollte der Regierungsrath die Frage untersuchen und darüber im geeigneten Zeitpunkte dem Großen
Rathe Bericht und Antrag hinterbringen, in welcher Art
und Reihen solge die übrigen Theile des einheitlichen
Civilgesetbuches in Berathung zu ziehen seien. In Ausführung dieser Austräge und im Anschluß an dieselben saßte
sodann der Regierungsrath, auf einen einläßlichen Vortrag
der Justizdirektion, am 21. Weinmonat 1876 solgende Schlußnahmen:

- I. Es werde in Weiterführung der Schlußnahmen des Großen Rathes vom 19. Mai eine neue Redaktionskom= mission für Umarbeitung und Vorberathung der vorhanzenen Entwürfe aufgestellt (nachdem nämlich die frühere Redaktionskommision durch den Tod der Herren Professor Leuenberger und Fürsprecher Niggeler sel. auf ein einziges Mitglied, Hrn. Alt-Regierungsrath und Oberrichter Migh, zusammengeschmolzen war).
 - II. In diese Kommission seien gewählt die Herren:

1) Bundesrichter Rudolf Niggeler in Lausanne;

2) Obergerichtspräsident Rudolf Leuenberger in Bern;

3) Alt-Regierungsrath und Oberrichter Paul Migh in Bern;

4) Dr. Gustav König, Professor des bernischen Rechts an der Hochschule in Bern.

Das Präsidium der Kommission übertrug der Resgierungsrath dem Direktor der Justiz und Polizei.

III. Es werde grundsählich auch die Revision des gerichtlichen Versahrens in bürgerlichen Rechtssachen und der Gerichtsorganisation beschlossen und mit Ausarbeitung bezüglicher Entwürse und eines erläuternden Berichtes zu denselben beauftragt Hr. Oberrichter Friedrich Moser, Präsident der Kriminalkammer in Bern, — immerhin mit dem Vorbehalt, daß auch diese Arbeiten s. Zt. der Beurtheilung der Redaktionskommission unterstellt werden sollen.

Die ernannte Redaktionskommission wurde sodann im Wintermonat 1876 von ihrem Präsidium zu einer ersten, zunächst konstituirenden Sitzung einberufen. In derselben er= nannte sie zu ihrem Sefretär den Hrn. Emil Rott, Sefretär der Direktion des Gemeindewesens und Dozent an der Hoch= schule in Bern. Im Weitern nahm die Kommission eine Vertheilung der zunächst in Angriff zu nehmenden Materien in dem Sinne vor, daß sie einzelne ihrer Mitglieder mit der ersten Ausarbeitung bezüglicher Entwürfe beauftragte: für das Personen= und Kamilienrecht, das eheliche Güterrecht und das Erbrecht bezeichnete sie den Srn. Professor Dr. König, für das Sachenrecht, inklusive die Pfand- und Hypothekenordnung und die Grundbuchgesetzgebung, den Srn. Bundesrichter Niggeler. Eine beförderliche Revision des Versonen= und Kamilienrechtes und im Zusammenhang damit auch des ehelichen Güterrechtes und des Erbrechtes schien nämlich der Kommission namentlich in Folge der auf 1. Jenner 1876 in Kraft getretenen neuen eidgenössischen Gesetzgebung über den Civilstand und die Che einerseits zum dringenden Bedürfniß geworden und anderer= seits zugleich zur Bearbeitung durch die kantonale Gesetz= gebung vorzugsweise reif zu sein. Bezüglich der einzuhaltenden Reihenfolge endlich in der Behandlung der ver= schiedenen Theile des Civilgesethuches wurde vorerst nur festgesett, daß Hr. Professor Dr. König seinen Entwurf eines Personen: und Familienrechts bis im Mai 1877 der Kom= mission einreichen solle.

Dieses war am Schlusse des Berichtjahres der Stand des Revisionswerkes. Derselbe berechtigt zu der Erwartung, daß die nun wieder aufgenommene Arbeit, bei aller Umsicht und Gründlichkeit, welche die eminente Wichtigkeit des Gegenstandes unabweislich verlangt, ihre ernstliche Förderung und ihren stetigen Fortgang finden werde.

2. Verwaltung.

a. In der Gesetzsammlung enthalten:

1) Kreisschreiben an die Richterämter, enthaltend Weisfungen betreffend den Civilstand unehelich geborener Kinder und betreffend die She, auf Veranlassung des Regierungs=

rathes, bezw. der Justizdirektion, erlassen vom Appellations= und Kassationshof am 29. Jänner 1876.

- 2) Verordnung betreffend Gebäudeschatzungen in der Zeit zwischen den jährlichen Berichtigungen der Grundsteuerregister, vom 22. April 1876.
- 3) Rücktrittserklärung des Kantons Glarus vom Konstordat betreffend Testirungsfähigkeit und Erbrecht, 10. Brachsmonat 1876.
- 4) Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter und die Richterämter, betreffend das Uebereinkommen mit dem Kanton Zürich für gegenseitige Auslieferung von Personen, welche wegen Familienvernachlässigung strafrechtlich verfolgt werden, vom 9. August 1876.
- 5) Beschluß des Regierungsrathes vom 12. August 1876, betreffend Aufhebung:

1) des § 10 der Verordnung vom 23. März 1838 bezüglich der Ausstellung der Reisepässe durch die Centralpolizei;

- 2) der Verordnung am 30. Herbstmonat 1853, betreffend die Förmlichkeiten, die von denjenigen Personen zu besobachten sind, welche den Kanton bleibend verlassen wollen.
- 6) Kreisschreiben an die Anklagekammer, die Regierungsstatthalter, die Gerichtspräsidenten, die Untersuchungsrichter und die Beamten der Staatsanwaltschaft, betreffend das Versfahren bei Gesuchen um die provisorische Verhaftung von Personen, die sich nach Belgien geflüchtet haben, vom 16. Herbstmonat 1876.
- 7) Kreisschreiben an den Appellations= und Kassations= hof, die Kriminalkammer, die Amtsgerichte und die Civil= standsbeamten, betreffend die Mittheilung und Vormerkung von Urtheilen in Chescheidungs= und Chenichtigkeitssachen, vom 27. Herbstmonat 1876.
- 9) Beschluß des Regierungsrathes, betreffend die Gebühren der Amtschreiber und Amtschaffner in Expropriationssachen, vom 14. Christmonat 1876.
- 10) Verordnung über die Maße und Gewichte im Verstauf der wichtigsten Lebensmittel und Brennmaterialien, vom 20. Christmonat 1876.

b. Nicht in der Gesetssammlung enthalten:

- 11) Kreisschreiben des Regierungsrathes betreffend provisorische Anordnungen bezüglich der Dauer und der Kosten der Niederlassungsbewilligungen, vom 25. März 1876.
- 12) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämmtliche Regierungsstatthalter des alten Kantonstheils betreffend Zuzgrundelegung der Grundsteuerschatzung bei Errichtung von Pfandobligationen und Schadlosbriefen, vom 22. April 1876.
- 13) Kreisschreiben des Regierungsrathes an sämmtliche Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten betreffend Wahrung des Eigenthumsrechts des Bundes bei Erbschaften und Konkursen auf Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, vom 19. August 1876.
- 14) Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Regiezungsstatthalter und Gerichtspräsidenten resp. Untersuchungszichter betreffend Tarif für gerichtsärztliche Gutachten, vom 14. Wintermonat 1876, erlassen auf eine Anregung des Sanitätskollegiums.
- 15) Bekanntmachung des Regierungsrathes vom 6. Christmonat 1876, betreffend die neue Maß- und Gewichtordnung.

C. Sidgenössische Erlasse,

welche in die kantonale Gesetzsammlung aufgenommen sind:

- 1) Kreisschreiben des Bundesrathes an die eidgenössischen Stände, enthaltend Erläuterung des Bundesgesetzes über Civilsstand bezüglich der Frage, ob Shen zwischen Onkel und Nichte (oder Tante und Neffe) aus Schwägerschaft zu gestatten seien, vom 23. Hornung 1876.
- 2) Vertrag zwischen der Schweiz und der österreichisch= ungarischen Monarchie zur Regelung der Niederlassungsver= hältnisse und gegenscitige kostenfreie Mittheilung von amt= lichen Auszügen aus den Geburts=, Trauungs= und Sterbe= registern, abgeschlossen den 7. Christmonat 1875 und in Kraft getreten am 20. Mai 1876.

- 3) Bundesgesetz betreffend die Ertheilung des Schweizer= bürgerrechts und den Verzicht auf dasselbe, vom 3. Heu= monat 1876.
- 4) Bundesgesetz über Maß und Gewicht, vom 3. Heumonat 1875, in Kraft getreten am 1. Jänner 1877.
- 5) Vollziehungsverordnung des Bundesrathes über Maß nnd Sewicht, vom 22. Weinmonat 1875, nebst Vergleichung der bisherigen Maße und Sewichte mit den metrischen und umgekehrt.
- 6) Bundesrathsbeschluß betreffend Zusatbestimmungen zur Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht, vom 25. August 1876.
- 7) Bundesrathsbeschluß betreffend Abänderung des Art. 23 der Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht, vom 8. Wintermonat 1876.
- 8) Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Reiche, vom 27. April 1876.

offere definition of the deficien

II. Besonderer Theil.

Das Jahr 1876 war für die Justiz= und Polizeidirektion auch an speziellen Geschäften aller Art überaus reich. In besonders ausgiebigem Maaße wurde jedoch ihre Zeit und Thätigkeit in Anspruch genommen von zwei neu in den Vor= dergrund getretenen Gegenständen, bei welchen es sich um die kantonale Ausführung und Vollziehung der von der Bundes= gesetzgebung darüber aufgestellten Vorschriften handelte und die beide in das Leben und die Gewohnheiten des Volkes außerordentlich tief eingreifen. Auf 1. Jänner 1876 trat nämlich das Bundesgeset über den Zivilstand und die Che, auf den 1. Jänner 1877 dasjenige über Maß und Gewicht in Wirksamkeit. Die Ginführung der neuen Maß= und Gewicht= ordnung mußte vorbereitet werden und veranlaßte schon in diesem Stadium, außer den mehrfachen allgemeinen Erlassen und Verordnungen, nicht wenige Verhandlungen, Reskripte und Verfügungen über spezielle Vorkommenheiten, Ginfragen u. f. w. Einen noch viel bedeutendern Arbeitszuwachs aber brachte die mit dem Anfange des Berichtsjahres bereits in volle Wirksamkeit getretene neue eidgenössische Civilstands= ordnung. Neu in ihrer ganzen Anlage, ihren Prinzipien, ihrer Organisation und ihren Detailbestimmungen, zudem vielfach mißverstanden, mußte dieselbe auch durch lauter neue und, wie es nicht anders sein konnte, in ihrer sehr großen Mehrzahl in specie unerfahrene Beamte gehandhabt werden, die nur nach und nach auf dem Wege der Praxis und der Erfahrungen sich das Verständniß der neuen Einrichtung und ihrer einzelnen Bestimmungen, sowie die nöthige Sicherheit und Gewandtheit in der Führung der daherigen Geschäfte erwerben konnten. Es liegt in der Natur der Sache, daß unter diesen Verhältnissen der Justizdirektion, als Aufsichts= behörde in Civilstandssachen, eine wirklich außerordentlich große Bahl von Ginfragen, Anständen, Beschwerden 2c. zur Behand= lung, sei es zur direkten Erledigung, sei es zur Vorlage an den Regierungsrath, resp. an den Bundesrath, zufallen mußte. Indessen steht zu hoffen, daß, nachdem einmal die Schwierig= keiten des Anfanges werden überwunden sein und auch die Bevölkerung sich mehr und mehr an die neue Einrichtung gewöhnt haben wird, die Behörden alsdann nicht mehr in so unverhältnißmäßig hohem Maße von Civilstandsangelegen= heiten werden in Anspruch genommen werden.

A. Justiz.

1) Wahlbeschwerden und Wahlangelegenheiten, Stimmberechtigung.

Eine Beschwerde gegen die Wahl des Civilstandsbeamten von Zweisimmen wurde in abweisendem Sinne erledigt.

2) Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justizsachen und

daherige Verfügungen.

Infolge Erkenntniß des Appellations= und Kassations= hoses vom 24. Juni 1876 wurde der Amtsgerichtschreiber von Saanen (Wirth) von seiner Stelle abberusen und hierauf die Stelle neu besetzt; eine dießfallsige Beschwerde an den Großen Rath wurde abgewiesen, 11. November 1876.

Ferner wurde beim Appellations= und Kassationshof der Antrag auf Abberufung des Amtsgerichtsschreibers von Fru=tigen, Notar Brunner, gestellt, welcher dann aber seine Demission einreichte, so daß der Antrag gegenstandslos wurde.

3) In Fertigungs= und Grundbuchführungsange= legenheiten wurden 5 Beschwerden gegen Einwohner= gemeinderäthe und Amtschreiber wegen Fertigungs= und Nach= schlagungsverweigerungen behandelt und erledigt.

4) Administrativstreitigkeiten wegen öffentlicher

Leistungen.

In Anwendung des Gesetzes vom 20. März 1854 wurden 4 Fälle von Steuerstreitigkeiten 2c. auf den Vortrag der Justiz- direktion vom Regierungsrathe durch bezügliche Erkenntnisse erledigt.

5) Im Vormundschaftswesen wurden folgende Ge-

schäfte erledigt:

14 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden betreffend Vogtsrechnungspassationen,

Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen, wovon drei an den Großen Rath gerichtet, und einige bezüg= liche Einfragen;

ferner 13 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Bögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herausschuldigen Rechnungsrestanz (Sat. 294 u. ff. C.);

30 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landes= abwesenden Kantonsbürgern (wovon die meisten nach Amerika ausgewandert waren) (Sat. 315 C.);

163 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung an Mindersjährige (Sat. 165, Art. 4 C. und Gesetz vom 21. Juni 1864);

15 Gefuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeeröffnung betreffend hiesige Kantonsbürger, mit wenigen Ausnahmen alle infolge dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit (Say. 316—319 C.).

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Sat. 155 und 254 C.) wurden 4 Gesuche für Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt und in einem Falle die Verslängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr bewilligt.

Auf eine Sinfrage der Vormundschaftsbehörde von Bözingen, ob ein Vogt, welcher im Geldstage des Vögtlings für die laut der passirten Vogtsrechnung für Taggelder, Auslagen und zu fordern habende Restanz zur Geduld gewiesen wurde, ein Kückgriffsrecht auf die Vormundschaftsbehörde resp. die Gemeinde habe, gab der Regierungsrath keinen Entscheid, sondern nur ein unmaßgebliches Gutachten ab.

Zwei Gesuche von Wittwen mit Kindern um Bewilligung einer vormundschaftlichen Constituentschaft, welche die Rechte und Pflichten der Vormundschaftsbehörde zu übernehmen hätte, wurden vom Regierungsrathe abgewiesen, dagegen eine Beschwerde gegen das Regierungsstatthalteramt Burgdorf wegen Entziehung der elterlichen Gewalt begründet gefunden.

Sbenso wurde ein Gesuch der gewesenen Vormünder von vier Kindern Frêne von Lajour um Revision ihrer passirten Vogtsrechnungen begründet gefunden und demnach verfügt, es seien diese Vogtsrechnungen einer Revision zu unterwersen.

Außerdem wurden verschiedene Einfragen theils einläßlich, theils uneinläßlich beschieden.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht. Dieselben liesern folgende Zahlenergebnisse:

A BUSE OF CORP. THE DESIGNATION OF THE PARTY OF THE PARTY

Bef ber de girke. bef	Gefammtzahl der auf Ende Zahres beftehenden Bogteien.	Zahl der Bog- teien, über welche im Laufe des Jahres Rechnung gelegt werden follte.	Zahl der im Laufe d. Jahres fälliggewelenen und wirklich abgelegten Logts- rechnungen.	Zahl ber im Laufe d. Jahres fälliggewesenen und nicht abe gelegten Vogtse rechnungen.	Zahl der noch von friiher her aus= ftehenden Vogts= rechnungen.
I. Oberland. Frutigen In Oberland. Konolfingen Dberhasle Samen Dberfimmenthal Wieberfimmenthal The mittel	489 785 871 184 200 169 690	362 284 426 67 67 239 81 376 1880	131 107 387 15 6 187 75 218	231 177 39 52 39 52 6 158 754	123 — 1 55 27 20 4 62 292
Bern	534 505 244 1283	323 413 116 852	264 400 75 739	59 13 41 113	13 20 33
Narwangen	678 800 1318 926 690 4412	308 402 751 360 291 2112	228 332 526 350 259	80 70 10 225 32 417	14 8 7 62 10

(4	1		
86 878 88	135	58 338 103 36 59 2 157	753	292 33 101 135 753	1314
25 27 27 27	322	58 44 58 13 162	446	754 113 417 322 446	2052
119 25 77 79 64	538	43 178 17 16 209 63 147	673	1126 739 1695 538 673	4771
178 73 111 168 106	098	101 201 61 74 297 76 309	1119	1880 852 2112 860 1119	6823
438 100 245 270 241	1828	217 629 223 117 379 144 635	2344	3602 1283 4412 1828 2344	13,469
Test due 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	##(9 1 () () 110 () () () () ()	n en		uit, 746. 119 laik 196 laina rasaila(). 136.	idi bila spanto
		a canallisto de a marferea a estante martin a sulla com		• • • • •	ila di Marania Adhara
Narberg Biel Biren Grlach Fraubrunnen	dron dron dron dron dron dron dron dron	V. Inca. Courtefary Delsberg Freibergen Saufen Münfter Meuenstadt		3ufammenzug. I. Oberland II. Wittelland III. Emmenthal IV. Seeland	And organic difficulto difficulti end ancelo

6) Zivilstandsangelegenheiten.

In 68 Fällen langten aus den Kantonen Waadt und Neuenburg Geburtsscheine für uneheliche Kinder dort sich aufhaltenden Bernerinnen ein; nach erfolgter Standesbestimmung von Seite der betreffenden Amtsgerichte wurden die verlangten Heimatscheine für die betreffenden Kinder beschafft vermittelst hierseitiger Korrespondenz mit den Regierungsstatthalterämtern und den Behörden von Waadt und Neuenburg.

In Folge des Bundesgesetzes über Zivilstand und She vom 24. Dezember 1874 sind zahlreiche Fälle vorgekommen, wo die Rektisikation unrichtiger Sinschreibungen in den Zivilstandsregistern angeordnet werden mußte.

Diese Geschäfte, sowie sonstige Veränderungen im Zivilsstande (namentlich in 11 Fällen durch außerkantonale [Waadt und Neuenburg] Shescheidungsurtheile), die Auswirkung von verlangten Zivilstandsakten über Geburten, Shen und Todessfälle von und nach dem Auslande und die Sinfragen wegen Sinschreibung solcher Akten in die Zivilstandsregister in zweiselhaften Fällen veranlaßten auch in diesem Berichtjahre häusige Korrespondenzen mit hierseitigen Zivilstandsbeamten und mit außerkantonalen Behörden.

In Bezug auf die Führung der Zivilstandsregister und damit zusammenhängende Fragen wurden im Laufe des Berichtjahres 8 Kreisschreiben erlassen und außerdem beiläusig 20 sonstige Vorlagen an den Regierungsrath gemacht. Betreffs der Kosten der Zivilstandsregisterführung und der Entschädigung der Zivilstandsbeamten erfolgten auf bezügliche Vorträge der Justizdirektion die Großrathsbeschlüsse vom 11. und 23. Wintermonat und 6. Christmonat 1876. Veränderungen im Personalbestande der Zivilstandsbeamten veranlaßten 61 regierungsräthliche Restripte.

Außer diesen von der Justizdirektion vorberathenen und vom Regierungsrathe, resp. vom Großen Rathe behandelten Geschäften siel, wie schon Eingangs angedeutet, eine natürlich noch sehr viel größere Zahl von Zivilstandsgeschäften der Justizdirektion zur direkten Erledigung zu.

Endlich erließ die Direktion am 13. Christmonat 1876, in Gemäßheit und Ergänzung bezüglicher Vorschriften der Bundesregierung, eine ausführliche Instruktion für die In-

spektion sämmtlicher Zivilstandsämter des Kantons, welche durch die Regierungsstatthalter vorgenommen wurde. Die daherige Berichterstattung fällt jedoch in das Jahr 1877.

7) Chehindernißdispensationen.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zivilsstand und She vom 24. Christmonat 1874 auf den 1. Januar 1876 langten blos einige diesfallsige Gesuche ein, indem dassselbe die bisherigen Shehindernißfälle, welche im hierseitigen Zivilgesetzbuch bezeichnet sind, absorbirt; dieselben wurden in diesem Sinne erledigt.

8) Legate und Schenkungen zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken.

Es wurden auf bezügliche Gesuche solche Vergabungen von 60 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 295,120 (soweit dieselben nämlich in Geldsummen bestimmt sind), vom Regierungsrathe bestätigt, in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837 und des Dekrets vom 4. September 1846.

Als die bedeutendsten Vergabungen verdienen speziell her= vorgehoben zu werden diejenigen von

der Burgergemeinde Obertramlingen für ihr Spitalgut	Fr.	60,000
Rudolf Friedrich Rocher von Thun und Aarau, gew. Apotheker in Bern, für das burgerliche Krankenhaus in Thun		50,000
Eugen Marcuard, Banquier von Bern: a. für verschiedene Anstalten . Fr. 22,000 b. für die Künstlergesellschaft zum		ครอกเก ไม่
Bau eines Kunstmuseums . " 25,000 Rudolf Jakob Günthardt aus Zürich, in Bern:	// //	47,000
a. für den Inselspital . Fr. 10,000 b. für die Blindenanstalt . " 10,000	tieth 1964 othit	20,000
Joseph Bailat, Landwirth in Glovelier, für den Bezirksspital in Delsberg, das Greisenaspl in Delsberg und die Armenkasse von Glovelier, zusammen	" "	7000

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachungen in den Amtsblättern Nr. 56, Seite 1079, von 1876, und Nr. 10, Seite 172, von 1877, aufmerksam gemacht.

9) Notariatswefen.

Es wurde an 37 Afpiranten der nachgesuchte Acces zum Notariatsexamen ertheilt; das Examen haben gemacht 23, von denen 19 als Notare patentirt, die übrigen 4 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen wurden.

In Folge ungünstiger Ergebnisse der Notariatsprüfungen wurden vom Regierungsrath die Direktionen der Justiz und Polizei und der Erziehung beauftragt, Anträge für Revision des Prüfungsreglements vorzulegen, 4. Oktober 1876.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 16 Amts=notarpatente ertheilt und 5 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnotarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

Eine Beschwerde gegen Amtsnotar Heimann in Grindelwald, wegen säumiger Ausfertigung eines Kausvertrages, wurde begründet gefunden und derselbe in die Kosten verfällt.

Auch in diesem Berichtsjahre kam die Direktion in den Fall, wo verstorbene Amtsnotarien unvollständige notarialische Akten hinterlassen hatten, andere Amtsnotarien zu beauftragen, solche Akten zur Vollständigkeit zu bringen; ebenso war die Direktion wieder in einigen Fällen veranlaßt, Amtsnotarien zur Bürgschaftsergänzung unter Fristbestimmung auffordern zu lassen.

10) Wahlen von Juftigbeamten.

In Folge Auslauf der Amtsdauer, Tod oder Demission der betreffenden Beamten wurden im Berichtjahre wieder besetzt:

- a. die Amtschreiberstellen von Burgdorf, Courtelary, Laufen, Neuenstadt und Seftigen;
- b. die Amtsgerichtschreiberstellen von Frutigen, Laufen, Neuenstadt, Saanen, Seftigen und Obersimmenthal;
- c. ferner wurde für den Amtsbezirk Pruntrut der neu freirte besondere Untersuchungsrichter und dessen Sekretär gewählt.
- 11) Einfragen und Interpretationsgesuche von Beamten, Lormundschaftsbehörden, Fertigungsbehörden, Amts=notarien 2c. in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtsjahre, wie alljährlich, öfter eingelangt, welche theils vom Regierungsrathe, theils von der Direktion aus je nach Bewandtniß der Sache einläßlich oder uneinläßlich erledigt wurden.
- 12) Rogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen 2c. von und an Gerichtsbehörden in ans dern Kantonen und im Auslande in Zivil- und Strafunters suchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 8 und Vorsladungen und Notifikationen in 28 Fällen.
- 13) Vermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts= und andern Ansgelegenheiten von und nach dem Auslande, namentlich aus Amerika, wurden in 29 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und mit den betreffenden Regierungsstatt= halterämtern besorgt.
 - 14) Bermischte Geschäfte.

In Angelegenheiten verschiedener Natur war auch in diesem Berichtsjahre die Korrespondenz mit dem Bundesrathe und mit andern Kantonsregierungen wieder bedeutend.

Progression, die Estangenschaften, beinnoere in der Harmte

steigen alle Loranschläge weit.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheits: und Wohlfahrtspolizei.

Allgemeine Ortspolizei-Reglemente wurden in diesem Berichtjahre sanktionirt für die Gemeinden Tramelan-dessus, Corgémont, Sornetan und Boncourt. Dagegen wurde einem Reglemente für die Gemeinde Langnau über das Begräbnißwesen die nachgesuchte Sanktion drei Mal verweigert, weil der Gemeinderath, der es erlassen, sich weigerte, dasselbe der Einwohnergemeinde zur gutfindenden Genehmigung zu unterbreiten.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit mußten auch in diesem Berichtjahre im Sinne des Art. 47 des Strafgesetz-buches Sicherungsmaßregeln gegen gefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit indessen nicht strafbare Individuen angeordnet werden und zwar in 3 Fällen.

Lebensrettungsrekompenzen wurden in 2 Fällen ertheilt und zwar in kleinern Geldbeträgen.

Centralpolizei.

Auch in diesem Jahre war der Geschäftsverkehr wieder ein sehr bedeutender, namentlich im Hausirwesen in ganz ungewöhnlichem Maße. Von hier aus konnte man Angesichts der durch den Bundesrath inaugurirten Praxis dem gemeinsschädlichen und gefährlichen Treiben der das Land übersichwemmenden Hausirerei nicht, wie gewünscht, entgegenwirken; hoffen wir aber, das projektirte Geset darüber werde die Mittel und Wege dazu an die Hand geben, diese Verhältnisse wieder etwas normaler zu gestalten. Die Einnahmen aus den Patenten haben ein günstiges Resultat ergeben.

Das Fahndungswesen hat auch bedeutend zugenommen, wie am besten dadurch konstatirt wird, daß 17 Nummern des "Allgemeinen Polizei-Anzeigers" mehr erschienen sind als im Vorjahre. Verbrechen und Vergehen mehren sich in stetiger Progression, die Gefangenschaften, besonders in der Hauptstadt, sind meistens überfüllt und die daherigen Kosten überteigen alle Voranschläge weit.

Das Fremdenwesen steht auch nicht zurück; wenn durch die eingetretenen Neuerungen einige Arbeiten weggefallen, so wurden solche doch durch eine vermehrte Zahl der Geschäfte ersett. Was das neue eidgenössische Niederlassungsgesetz bringen wird, ist noch nicht ganz klar, so viel ist gewiß, daß die daherigen Gebühren auf ein Minimum reduzirt werden sollen und dabei ein nicht unbedeutender Ausfall im Büdget entstehen wird, wie schon dieses Jahr der Fall gewesen.

Daß bei der Zunahme aller Geschäfte auch die daherigen Korrespondenzen und das Rechnungswesen verhältnißmäßig umfangreicher werden, ist selbstverständlich.

Landjägerkorps.

Wie in frühern Jahren war der Verkehr des Korpskommando's mit der Justiz- und Polizeidirektion und der Centralpolizei ein fast täglicher; daneben war er auch ein lebhafter mit den verschiedenen übrigen Amtsstellen in- und außerhalb des Kantons, am lebhaftesten indeß mit dem Korps selbst.

Das lettere hat im Geschäftsjahr an besondern Leistungen wegen verübter Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen 5472 Arretirungen, 12,617 Anzeigen, zusammen 18,089, serner 2728 zu Fuß besorgte Arrestantentransporte mit einer zurückgelegten Wegstundenzahl von 11,313 und 1054 per Sisenbahn besorgte, solche mit 13,722 zurückgelegten Wegstunden, total 21,871 Leistungen zu verzeichnen. Die endliche Entdeckung und Sindringung der berücktigten Räuberbande Michel, Arnold und Genossen, mit einziger Ausnahme freilich des jungen Arnold, ist wesentlich das Verdienst einiger bernischen Landjäger, wiewohl die fraglichen Verbrecher sich hauptsächlich nach Waadt und Senf zurückgezogen hatten und auch dort verhaftet wurden.

Infolge Vermehrung der Korporale um 1 Mann wurde ein Gemeiner zum Korporal befördert.

In das Korps getreten sind 25 Mann, aus demselben ausgetreten 23 Mann, wovon freiwillig 16, von welchen 3 mit Pension; wegen übler Aufführung u. s. w. mußten ent-lassen werden 5 Mann, gestorben sind 2 Mann.

Stationswechsel wurden vollzogen 87. Neue Stationen wurden 3 errichtet, 4 um je einen Mann verstärkt, 2 versetzt und 5 aufgehoben.

Der Gefundheitszustand des Korps war gut.

Montirung und Equipirung sind befriedigend, doch ist das Korps noch immer nicht, weder mit Revolvern noch mit einer andern Schießwaffe neuern Spstems, ausgerüftet worden.

Im Allgemeinen kann das Kommando auch dieses Mal der Mehrzahl der Mannschaft seine Zufriedenheit hinsichtlich ihres Betragens, ihrer Leistungen, ihres Fleißes und ihrer treuen und gewissenhaften Pflichterfüllung aussprechen. Immershin mußten zahlreiche Kügen, Warnungen und Disziplinarstrasen ertheilt und einige Mann wegen fortgesetzer tadelhafter Aufführung entlassen werden.

Auf 31. Dezember 1875 war der Bestand des Korps: 3 Offiziere, 40 Unteroffiziere und 256 Landjäger. Ende Dezember 1876 bestund dasselbe aus:

- 1 Hauptmann, Kommandant des Korps,
- 1 Dberlieutenant,
- 1 Unterlieutenant, 100 more resident resident
- 1 Stabsfourier,
- 5 Feldweibel,
- 19 Korporale, and the ablance in the administration
- 256 Landjäger.

confirm and Mann.

dir erschaudio de modellener and monojene expositione modellener application de direction de la company de la comp

Die Oberaufsicht über die zwei Strafanstalten Bern und Thorberg brachte für die Direktion das ganze Berichtsjahr hindurch einen lebhaften Geschäftsverkehr mit sich. In Betreff der auf 1. Januar 1876 aufgehobenen Strafanstalt Pruntrut kam die Direktion noch mehrmals in Fall wegen, der Liquidation Verfügungen zu treffen.

A. Berichte der Aufsichtskommissionen.

Bern.

Die Aufsichtskommission hat sich im Jahr 1876 in sechs Sitzungen versammelt. Außerdem wurde die Anstalt von einzelnen Mitgliedern der Kommission besucht. Die behandelten Geschäfte betrafen zumeist die innern Angelegenheiten und das Rechnungswesen der Anstalt. Berichte und Anträge an die Direktion der Justiz und Polizei wurden hauptsächlich veranlaßt durch die Fragen der Wiederbesetzung der Pfarrerund Lehrerstellen der Anstalt, der Landabtretung an die Rettungsanstalt in Köniz und der Bewaffnung des Aufseherpersonals, sowie durch vorgekommene Pflichtverletzungen von Angestellten, in Folge welcher zwei derselben entlassen wurden.

Im Ganzen war der Gang der Anstalt normal und gibt der Kommission zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Thorberg.

Die Kommission hielt fünf Sitzungen und behandelte in denselben hauptsächlich folgende Gegenstände:

1) Berathung des Berichts pro 1875.

2) Augenschein auf dem Schwendigute, betreffend den Neubau einer Scheune, und nachherige Prüfung der verschiedenen Pläne und Devise.

3) Berathung über die Stellung der Anstalt infolge des von ihr erlittenen Hagel= und Wasserschadens im Juni

1876.

4) Berathung der vom Regierungsrathe gestellten Frage, ob den einen Liehstand besitzenden Staatsanstalten nicht untersagt sein solle, bei den Pferde= und Rind= viehschauen um Preise zu konkurriren.

5) Berathung eines Regulativs über Anstellung der An=

staltsbediensteten.

6) Unterhandlungen mit dem Forstamte in Betreff von Holzrüstungen durch die Anstalt.

Außerdem fanden einige Besuche der Anstalt statt.

Der seit Jahren gewünschte und nun auch dringend nöthig gewordene Neubau einer Scheune auf dem Schwendi=

gute ist nun endlich vom Großen Rathe beschlossen worden und es wird nur gewünscht, daß die Ausführung desselben möglichst beschleunigt werden möchte.

Der tüchtigen und pflichtgetreuen Geschäftsführung des Verwalters wird alle Anerkennung gezollt.

Auch über die Pflichterfüllung der Angestellten (mit Ausnahme eines einzigen) kann die Kommission, so weit ihre Wahrnehmungen reichten, ihre Zufriedenheit aussprechen.

Dagegen wiederholt sie ihre lettjährigen Bemerkungen betreffend die Reiseauslagen und regelmäßigen Abwesenheiten des Berwalters. Sie hält dafür, es liegen die regelmäßigen, dem Anstaltspersonal und den Sträslingen zum voraus bestannten zweiwöchentlichen Abwesenheiten desselben nicht im Interesse der Disziplin und des Zweckes der Anstalt. Die Rommission erklärt aber ausdrücklich, daß diese Bemerkung nicht speziell der Berwaltung, sondern der bestehenden Organisation gelte. Sie wünscht, daß die Besorgung der Einkäuse und anderer Gegenstände der Dekonomie einem zuverläßigen Beamten oder Angestellten (Adjunkt, Hausknecht 2c.) theilweise übertragen werden könnte.

B. Berichte der Verwalter.

Infolge einer Weisung des Regierungsraths vom 8. Januar 1870 wird jeweilen dieselbe Materie aus den zwei Berichten zusammengestellt, wodurch die Vergleichung der zwei Anstalten erleichtert werden soll.

1 Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anftalten.

Bern.

Das verflossene Jahr kann im Allgemeinen zu den gewöhnlichen gezählt werden. Als Ausnahme sind jedoch zu erwähnen:

a. Die Aufhebung der Strafanstalt Pruntrut und Einverleibung derselben in diesenige von Bern;

b. die infolge dessen hier eingeführte Uhrenmacherei, welche aber in einer sehr ungünstigen Zeit angefangen wurde, in welcher dieser Industriezweig überall darniederlag;

- c. die im verflossenen Frühling auf dem großen Moose bei Ins für die Sommerszeit errichtete, von 30 Sträflingen bezogene Strafkolonie, die zur Ausführung von Entsumpfungsarbeiten dort etablirt wurde;
- d. die Verlegung der Mädchen-Armenerziehungsanstalt Rügsgisberg auf die von der Strafanstalt vom Staate gepachtete Schloßdomäne in Köniz, von welcher die Strafanstalt die sämmtlichen Gebäulichkeiten mit Ausnahme der Scheunen, ferner die Hofstatt und 5 Jucharten Land jener Anstalt abtreten mußte.

Thorberg.

Die Strafanstalt Thorberg hat mit 1876 das 26. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt. Sie erfreute sich auch in diesem Jahre eines geregelten Fortganges. Das sinanzielle Ergebniß stellt sich günstiger heraus als im Vorjahr, tropdem die Anstalt durch Hagelschlag, Wasserverheerungen und Erdschlipfe einen amtlich auf Fr. 13,000 geschätzen Schaden erlitten hat. Sinige Angestellte haben durch Fleiß, Geschäftskenntniß und Ausmunterung der Sträslinge zur Arbeit viel zu diesem nicht ungünstigen Rechnungsresultate beigetragen. Sehr günstig steht die Rechnung in Rubrik Taglohn und Weberei.

2. Beamte und Angestellte.

Bern.

Bis zu dem am 29. November 1876 erfolgten unerwarteten Hinscheid des Zuchthauspredigers sind die Beamten die gleichen wie im Vorjahre geblieben und haben durch vereinte Thätigkeit die Zwecke der Anstalt zu fördern und die Hausdisziplin zu handhaben gesucht.

Der verstorbene Geistliche, Herr Pfarrer Dick, wurde sofort durch Herrn Waisenvater Jäggi in Bern provisorisch ersett.

Von den Angestellten ist eine Krankenwärterin gestorben und durch eine jüngere Verson ersetzt worden.

Lom Meisterpersonal haben 2 die Entlassung genommen, 12 mußten verabscheidet werden und 2 sind gestorben. Diese wie jene wurden jeweilen bald möglichst ersetzt. Freilich wird es fast von Jahr zu Jahr schwieriger, die vakanten Stellen mit tauglichen Personen wieder zu besetzen.

Das sämmtliche Dienstpersonal bestund am Schlusse des Jahres in 48 Männern und 9 Frauen, und es erfüllte das selbe, zwar nicht ohne Ausnahme, da namentlich 2 wegen grober Pflichtvergessenheit und Dienstnachlässigkeit entlassen werden mußten im Allgemeinen seine Pflichten zur Zustriedenheit des Verwalters.

Thorberg.

Die Mehrzahl der Angestellten erfüllen mit Fleiß und Treue ihre schwere Pflicht. Auch in diesem Berichtsjahre hat ein bedeutender Wechsel des Dienstpersonals stattgefunden. Einige sind freiwillig ausgetreten, andere dagegen mußten, weil sie nicht hieher taugten, bald nach ihrer Einstellung wieder entlassen werden. Einen Aufseher mit 25 Jahren Dienstzeit, der sich trotzemlich hohen Alters durch Pünktlichkeit, Energie und Geschäftskenntniß auszeichnete, verlor die Anstalt durch den Austritt des Christian Krähenbühl.

3. Gottesdienst, Anterricht und Korrespondenz.

Bern.

Der Lehrer der Anstalt, Herr Dängeli, sowie der Geistliche, Herr Pfarrer Dick, arbeiteten mit Fleiß an der Erziehung und Besserung der Sträslinge; zu bedauern ist, daß ihre große Mühe und Arbeit nicht immer mit besserm Erfolg gekrönt wurde.

Die Zahl der von den Sträflingen im verflossenen Jahre abgesandten Briefe beträgt 1903 und diejenige der eingeslangten 1411.

Thorberg.

Seelforge und Unterricht hatten den gleichen Fortgang wie im Vorjahre. Auf Bettag 1876 sind 2 Knaben und 2 Mädchen hier admittirt worden.

4. Disziplin.

Bern.

Dbschon der Verwalter nicht verhehlen will, daß in dieser Beziehung im letzten wie in den frühern Jahren manches zu wünschen übrig blieb, so ist er doch im Allgemeinen mit der Aufführung der Sträflinge zufrieden; die Hausordnung

wurde nie ernstlich gestört.

Wegen Unordnungen, Beschädigungen, Ungehorsam, Zank und Desertionen mußten im Berichtsjahre gegen Gefangene 603, gegen Angestellte wegen Dienstvernachläßigungen, meistens Wachtsehler, 90 Strafen ausgesprochen werden. Desertionen fanden 12 statt; von den Entwichenen wurden 11 wieder eingebracht.

Thorberg.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 14 Sträslinge entwichen; hievon wurden 8 wieder eingeliefert. Von früher Entwichenen sind, so viel hierseits bekannt, nur 2 eingebracht worden.

Anno 1876 wurden 50 Männer und 18 Weiber, zufammen also 68 Sträflinge disziplinarisch bestraft.

5. Gesundheitszustand.

Bern.

Der Gesundheitszustand kann im abgelaufenen Jahre zu den gewöhnlichen gerechnet werden; allerdings machte sich auch hier die Vermehrung der Sträflinge fühlbar.

In der Infirmerie wurden ärztlich behandelt 99 Zucht= hauß= und 46 Korrektions=Sträflinge, zusammen also 145 Sträflinge; außerdem 26 auß andern Gefängnissen hergebrachte Gefangene.

Thorberg.

Der tägliche Durchschnittsbestand der Kranken war 4.37 Männer und 3.82 Weiber, zusammen 8.19 mit 2530 Pflegestagen im ganzen Jahr. Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen gut; gestorben sind 2 Sträflinge.

6. Dekonomie der Anstalt.

Bern.

Der Haushalt und der Betrieb der verschiedenen Gewerbe hatte im Allgemeinen einen ruhigen Verlauf. Das Verdienstergebniß in den Hauptgewerben, mit Ausnahme der Landwirthschaft, ist günstig; Arbeitsaufträge waren in den Hauptzweigen der betriebenen Industrie, Weberei, Schreinerei, Schusterei, Schneiderei immer mehr als genügend; anders war es in der Uhrenmacherei und Papeterie.

Was hingegen die Landwirthschaft anbetrifft, so stellt sich das Resultat des Ertrages infolge der allgemeinen Mißernte, des Verlustes an den Kartoffeln, sowie infolge der bereits vorerwähnten Abtretung eines Theils der Schloßdomäne Köniz, Abschätzung der Waare, sowie eingeschlichener Rechnungssehler speziell bei dieser Kubrik, bedeutend unzünstiger heraus als im Jahr 1875. Während der Ertrag der Landwirthschaft im Vorjahre Fr. 31,147. 64 betrug, beläuft sich derselbe im letzten Jahre bloß auf Fr. 20,231. 86, also weniger Fr. 10,885. 78.

Thorberg.

Im Jahresbericht sind hierüber keine allgemeinen Bemerkungen enthalten; die finanziellen Ergebnisse siehe unten.

7. Westand und Aufastion der Strästlinge. Bern.

	Total.	379	524 5	11	919	219	12	80	12	508	411	dimila	Quin	Eife
	haft. W.	4.	31 - -	1	35	14			631 1381) 1333 1	36	6	421	381	MIS)
	Einzelhaft. M. W.	19	113	100	132	35	8 1	er E	1	94	38	i ini 15 u	10.7	# 18 101
	nis.		25. 55.	1	876	1 234 1 234	i July,	(41) (2)		990 8 1	10	claub, chand	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
	onsha W.	29	422	'- -	72	37	62	H	1	61	11			แลดีแ
	Korrektionshaus. M. W.	94	99 99 99 99	က	333	88	120	4	4	220	113		٠. ٠. ١	
	aus. W.	30	15	ano	45	8 -	4		1	12	33		oingetratonen 594 Striff	エック 111
2 2 7 11.	Zuchthaus. M. W.	203	91	12	302	37	8	က	7	.95	202	44	o	25 00 2
			•		Summa		• !		•	Summa	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	am 22. Dezember		5.
00779740	rrefti 4 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Bestand auf 1. Januar 1876.	Zuwachs: mit Sentenz	von Desertion .	ann ann	Abgang: mit Zeitvollendung	" Tob	Berlegung	" Desertion	mat "" "" "" "" "" "" "" "" ""	Bestand auf 31 Dezember 1876	Hiedster Bestand am 22	Täglicher Durchschritt	oder in Prozenten

Thorberg.	m	om —	~
Effektivbestand auf 1. Januar 1876 .	M. 125	W. 47	Total. 172
Eingetreten im Jahr 1876: Infolge Urtheilsvollziehung	266	75	341
Aus Arlaub, Entweichung	21	6	27
Summa	412	128	540
Ausgetreten im Jahr 1876:	pm 1 55	6 4 1	
Infolge Strafvollendung	232	68	300
In Urlaub, Entweichung	25	7	32
Effektivbestand auf 31. Dezember 1876	155	53	208
Summa wie oben	412	128	540
8. Strafdauer.	දහ වෙ ව		
Bern.	ž.		
Zucht= Rorrektic	ากละ		4
haus. haus.		zelhaft.	Total.
1 Jahr und darunter . 1 242		135	378
1 bis 2 Jahre 50 27		4	81
2 , 3 , 4		3	38
3 , 4 , 3		2	7
4 , 5 ,		1	8
5 , 12 , 11 —		·—	11
Neber 12 " 1 —	****	_	1
Summa 104 275		145	524
Thorberg.			2,
A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	eitshaus	3. Korrekti	onshaus.
1 bis 3 Monate	2		0
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	108	4	7
	38		7
10 , 12 ,	43	2 1	9
13 " 15 = "	2		7
16 , 18 ,	2		4
19 , 24 ,	5	5	6
Neber 2 Jahre		CA.	
Auf unbestimmte Zeit (Verfügung		3	
des Regierungsraths)	1		
Summa	201	14	:0
		B 41	

9. Lebensafter.

Bern.

	Zuchtha	us. KorrHai	is. Einzelhaft	. Total.
Unter 20 Jahren .	. 2	26	27	55
20 bis 25 Jahre.	. 20	37	23	80
25 , 30 ,	. 18	32	27	77
30 , 35 ,	. 17	Alma 31	19	67
35 , 40 ,	. 16	40	13	69
40 ,, 50 ,,	. 15	72	20	107
50 , 60 ,	. 15	31	15	61
Ueber 60 "	1. 1	5	2	9.0
Sum	ma 104	274	146	524

Thorberg.

		Ar	beitshaus.	KorrHaus
20jährig und darunt	er	Ì	E 11	15
21- bis 25jährige .			16	30
26= ,, 30 ,, .		•	28	30
31= ", 40 ", .			72	60
41: ,, 50 ,, .			51	5
51= ,, 60 ,, .			19	ाजवय <u>ां स</u> श्चित
61: " 70 " .	•	•	4	<u> </u>
Si	ımn	na	201	140
(Admirio)			3	41

10. Seimathörigkeit.

Bern. comstrud voca siche

	Zuchthaus.	KorrHaus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger	. 87	219	123	429
Bürger anderer Kanton	ie 10	da 139 an	119013	62
Ausländer	. 2010 7200	113971 17 79	da stage	33
Summ	a 104	275	145	524

Ma i ummið,

Thorberg.

Kantonsbürger	•	Anzahl. 330	Prozent. 96.77
Bürger anderer Kantone		11	3 23
Ausländer	100	16 	-
Sumn	na	341	100

11. Gerichtsstände.

Bern.

10 51			31	ichthaus.	KorrHaus.	Einzelhaft.	Total.
Affisen				104	59	43	206
Polizeikammer		•		·	40	. 8	48
Amtsgerichte .	•			· -	176	91	267
Kriegsgericht .		•		_		3	3
	Sui	nm	a	104	275	145	524

Thorberg. an giranos

		31	opini M	rbeitshaus.	Rorr.=	Haus.
Regierungsrath		80	 •	. 7		=
Polizeikammer.	•			. 38		22
Assisen			 . ".	. 2		20
Gerichtsbehörden			 •	. 154	fo	98
		+ .	Summ	a 201	1	40
					· ·	

341

12. Strafgrunde.

Bern.

Verbrechen gegen Personen: erste Bestrafung mit Zucht= oder Korrektionshaus	100 24	
Verbrechen gegen das Sigenthum: erste Bestrafung	trăenio	124
mit Zucht: oder Korrektionshaus	240	landk
- Emma 104 275 145 524		400
Summa		524

Thorberg.	
Arbeitshaus.	KorrHaus.
Raub, fahrläßiger Eid, Urkundenfälschung, Unsittlichkeiten	19 19 23
Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Unter- schlagung	119
Drohung, Mißhandlung, Thierquälerei, Eigenthumsbeschädigung —	10
Fundverheimlichung — Familienverlassung Nichterfüllung der Unterstützungspflicht 62	2
Vagantität, Bettel und Aergerniß er=	
regendes Betragen	
The second secon	2 4 2 F Care
Summa 201	140
34	1
ensult Bergieni, Landers & Charlen	
13. Berufsarten.	11 (4) 26 (4)
13. Verufsarten. Bern.	JI 66 - 76
13. Zerufsarten.	
Bernfsarten. Bernfsarten. Bern n. Landarbeiter, Taglöhner, Berufslose (worunter fast a personen)	lle Weibs= 317 207
Bernfsarten. Bernfsarten. Bernfsarten. Bern	lle Weibs= 317 207
Bernfsarten. Bernfsarten. Bern. Landarbeiter, Taglöhner, Berufslose (worunter fast a personen)	lle Weibs= 317 207 nma 524
Bern. Bern. Landarbeiter, Taglöhner, Berufslose (worunter fast a personen) Berüfe aller Art Thorberg. Candarbeiter, Taglöhner, Diensthoten Schuster, Weber, Uhrenmacher, Schneider, Zimmerle Schniede 2c. Bagner, Bäcker, Dachdecker, Korber, Buchdrucker,	
Bernsarten. Bern. Landarbeiter, Taglöhner, Berufslose (worunter fast a personen) Berüfe aller Art Thorberg. Landarbeiter, Taglöhner, Dienstboten Schuster, Weber, Uhrenmacher, Schneider, Zimmerle Schniede 2c. Wagner, Bäcker, Dachdecker, Korber, Buchdrucker, chaniker, Küfer 2c.	Me Weibs= 317 207 207 116 eute, 94 Me= 20
Bern. Bern. Landarbeiter, Taglöhner, Berufslose (worunter fast a personen) Berüfe aller Art Thorberg. Candarbeiter, Taglöhner, Diensthoten Schuster, Weber, Uhrenmacher, Schneider, Zimmerle Schniede 2c. Bagner, Bäcker, Dachdecker, Korber, Buchdrucker,	317 207 207 524 116 eute, 94 20 25

14. Finanzielle Ergebnisse.

August R. C. Branch Handle	Bern.		
Es fallen auf das Berich Davon auf Sonn= und F " Ankömmlinge	Feiertage	18,363 2,258	139,259
" " Rekonvalescer	r Infirmerie . n Zellen nten, Invalide, aft und Ent=	1,409 1/2	inner (ar T thin in it) ultraction in its worst hints
	rurtheilte 2c		49,536
Bleib	en Arbeitstage	a roporobly	89,723
Durchschnitt in Proz	enten:		1961116t=
a. Arbeitende Str b. Nichtarbeitende Kosten und Ver	äflinge ! Sträflinge		
	Summa.	Per Strä	fling.
	F.31 1 3 VS	Per Jahr.	Per Tag.
Kosten.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Verwaltung	53,093. 79	139. 35	38
Unterricht	1,701. 16	4. 46	01
Verpflegung	179,396. 51 389. 20	470. 86 1. 02	1. 29 —. ¹ / ₄
Inventarvermehrung .	25,250. 78	66. 27	18
Summa	259,831. 44	681. 96	1. 86
Verdienst.	ning S. Johann	Report Hares	Schuffer,
Gewerbe	137,059. 23	359. 74	— . 99
Landwirthschaft	20,231. 86 16,425. 38	53. 10 43. 11	15 12

Summa 173,716. 47

455. 95 1. 26

indifdat.	T me	inni Tinni	Summa				äfling	
93 i	lanz.		Fr.	Mn	Per J		Fr.	Tag.
Kosten . Verdienst	.a .g.y.	.S.A	259,831.	44		96	1. 1.	86
95,00 (a)	Netto=Ri	often	86,114.	97	226.	01	uniii)u uniii)u	60
Arbeit. St	räflinge 2	45.	884,98 3	minn.	3	,		
Rosten . Verdienst			166,292. 167,803.		678. 684.			86 88
Ueberso	Huß=Verd	ienst	1,511.	21	6.	17	9(1 19 (1)	02
Nichtarbei ling	tende St 186.	räf=	205 25 980 (S.)	bin	magani Magani	10250 11227	rardrar rarriac	inuc 11. Jul
Rosten 36		AND REPORT OF THE PARTY OF THE	93,539.	32	687.	79	1.	88
Verdienst tarium=	von In Germinder		5,913.	14	43.	47	₩ —.	12
99,04	Netto=R	osten	87,626.	18	644.	32	. 11.	76
			00000	0.11.19				, .

Thorberg.

Die Jahresrechnung ergiebt folgendes Refultat:

Einnahmen:	imanophina tr	of philipping by	TO SE
Durch Lieferungen der Anstalt . "Selbstlieferungen	Fr. 96 63,945. 0 114,859. 5	lp. Fr. Rp. 92 178,804. 61	li
Ausgaben:		170,004. 01	
Durch Lieferungen an die Anstalt "Selbstlieferungen	90,778. 0 114,859. 5	06 59 (0) . 8	
		— 205,637. 65	
Mehrbetrag der Ausgaben oder I	Nettokosten.	. 26,833. 04	

Die Kosten= und Verdienstrechnung nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge 181.98 vertheilt, ergiebt folgende Zahlenergebnisse:

de de la company	In Summa.	Im Durc	hschnitt.
TOTAL THE TOTAL		Jährlich.	Täglich.
a. Rosten:	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Rp.
1. Verwaltung		72. 62	19,84
2. Gottesdienst u. Unterricht	1,665. 65	9. 15	2,50
3. Verpflegung	66,437. 58	365. 18	99,78
4. Inventarvermehrung	11,467. 98	63. 03	17,22
Summa	92,782. 83	509. 99	139,34
b. Verdienst:	ON COMPTON OF		Hallan
1. Kostgelder	2,662. 50	14. 63	3,99
2. Gewerbe	32,980. 06	181. 28	49,53
3. Landwirthschaft	28,268. 11	155. 38	42,45
4. Inventarverminderung .		11. 21	3,07
Summa	65,949. 79	362. 50	99,04
Bilanz.	gradian de de la constitución de	HELL HOUSE.	gerbienh
Rosten	92,782. 83	509. 99	139,84
Verdienst		362. 50	99,04
Netto=Rosten	26,833. 04	147. 49	40,30

Bemerkt wird noch, daß seit zwei Jahren die Summe von Fr. 5792 als Miethzins für die Thorberg-Gebäude in die Rechnung hat aufgenommen werden müssen. Dhne diese Neuerung würden die Nettokosten um so viel kleiner sein und sich nur auf Fr. 21,041. 04 belaufen. Sin Sträsling würde in diesem Falle per Jahr nur Fr. 115. 65 oder täglich 31.69 Cts. kosten.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Mada a da con sente

Das Postulat, betreffend Erstellung von getrennten Gefängnissen für Untersuchungs= und Strafgefangene (vide Jahresbericht pro 1868, Seite 416 und alle seitherigen Berichte) konnte aus dem bisherigen Grunde (Mangel an einem dieß= fallsigen Kredit) auch in diesem Berichtsjahre in keiner Weise gefördert werden. Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Zirkulars vom 3. Februar 1807 monatlich einlangten, wurden übungsgemäß geprüft.

Für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten (meistens Bett- und Kleidungsstücke) wurden 9 dießfallsige Begehren

von Regierungsstatthalterämtern erledigt.

Das hierseitige Kreisschreiben vom 15. Mai 1873, betreffend die erhöhten Ansätze für die Gefangenschaftskost, kam mit Rücksicht auf die fortdauernde Höhe der Lebensmittelund Holzpreise auch für das Berichtsjahr 1876 zur Anwendung.

4. Vollziehung ber Strafurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte, abgefaßt nach einem von der Direktion aufgestellten Formular, eingereicht, welche folgendes Ergebniß lieferten:

Askenbezirke.	Zahl der dem Regierungs- ftatthalter zur Vollziehung überwiesenen Strafurtheile.	Zahl der am Ended. Zahres vollständig vollzogenen Strafurtheile.	Zahl der bis Ende Jahres nur theilweife vollzogenen Strafurtheile.	Zahl der auf Ende Zahres ohne irgend welche Vollz ziehung gebliebenen Strafurtheile.	Bahl d. in den letzten 5 Jahren ganz oder theilweise unvolfzogen gebliebenen Etrafurtheile.
I. Affifenbezirk. Frutigen. Snterlaken Ronolfingen Oberhasle Saanen Ober-Simmenthal Oter-Simmenthal II. Affifenbezirk. Bern III. Affifenbezirk. Slarmangen III. Affifenbezirk. Starmangen Starmangen	372 1477 1051 509 280 318 390 1084 5417 418 5417 418 584 6419 1036 1119 775 775 775 676	300 1431 1045 362 263 284 372 1045 5112 5112 1002 1110 739 766 625 4242	25 10 25 13 13 10 25	67 67 143 143 15 15 20 38 20 38 20 38 20 38 20 38 41 1044	8 502 50 50 1019 38 38 38 38 38 26 1095 20 22

89 71 145 9	319	4 79 64 234 139 13 365	898	366 1095 90 319 898 2768
89 42 14 129 46	362	5 73 72 161 42 – 437	062	277 1044 107 362 790 2580
444 j.ēc	10	8 114 62 11 46 17 79	337	92 6 25 10 337 470
791 882 334 361 588 337 1010	4303	1072 514 163 302 500 246 1041	3838	5112 5369 4242 4303 3838 22,864
880 924 352 376 717 365 1061	4675	1085 701 297 474 588 263 1557	4965	5481 6419 4374 4675 4965 25,914
IV. Afflenbezirk. Aarberg Biel Bitren Erlach Fraubrunnen Laupen	inii 1000 1000 1000 1000 1000 1000	V. Assignstick. Courtesary Delsberg. Freibergen Freibergen Faufen Münfter Meuenftabt Pruntrut		Bufammenzug. I. Affilenbeziuf III. " III. " V. " V. " Eumma

5. Strafnadlaggefuche.

Wie immer langten auch in diesem Berichtsjahre eine große Anzahl solcher Gesuche ein, nämlich: 250, welche weitzaus zum größern Theil vom Regierungsrath, als in seine Rompetenz fallend, zum kleinern Theil vom Großen Rathe, auf die hierseitigen Vorlagen hin, je nach den Umständen in willsahrendem oder in abweisendem Sinne erledigt wurden.

Diese Strafnachlaßgesuche unterscheiden sich folgender= maßen:

a. b.	Aus den zwei Strafanstalten L Für Nachlaß von Gefangensch						233
	Amtsbezirken					•	_
c.	Buß= und Kostennachlaßgesuche						17
d:	Strafumwandlungsgesuche .				•	•	-
			zu	fan	nm	en	250

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der daherigen Entscheide veranlaßten infolge ihrer beträchtlichen Anzahl wieder eine Menge von Vorträgen und Missiven.

Im Fernern wurden in Anwendung des Defrets vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion auf die Empfehlungen von Seite der Verwalter mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 101 und Thorberg 81, zusammen 182; die landesfremden Individuen wurden dann bei diesem Anlasse von Polizei wegen bleibend aus dem Kanton fortgewiesen; seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung wurde die Fortweisungsmaßregel gegen kantonsfremde Schweizerbürger nicht mehr angewendet, daher die Zahl der so Fortgewiesenen auch geringer ist als in frühern Jahren.

6. Löschanftalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung vom Jahre 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion aus eingeholten Expertenberichte an 11 Gemeinden

der nachgesuchte Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuerspritzen zuerkannt, nämlich:

Wyler bei Ut	enf	tor	f	031	•		•	Fr.	173.	80
Niedermuhleri						•		- 11	155.	-
O LUCKE				•		•	1416	"	250.	—
Roppigen .	•	•			•			119611	329.	-
Gurbrü	•	•		•	•	•	•	"	240.	—
Dentenberg	•	•	•	•			•	"	155.	—
Fregiécourt				•				"	288.	50
Schloßwyl.	•	•	•	•				",	198.	—
Buchholterber	g				•			"	155.	-
Montfaucon	•	•	•	•		•		117.	152.	_
Courtedour	•	•	•		•	•	•	"	250.	
							HUE			

Summa Fr. 2346. 30

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzen-Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bezeichneten Sachverständigen sind in diesem Berichtsjahre successiv eingelangt von den Regierungsstatthalterämtern Neuenstadt, Wangen, Signau, Trachselwald, Münster, Courtelary, Aarwangen, Burgdorf, Nieder-Simmenthal, Seftigen und Frutigen.

Als Folge der Prüfung dieser Berichte wurden die betreffenden Regierungsstatthalterämter jeweilen angewiesen, mit Nachdruck auf die Beseitigung der zum Vorschein gekommenen Mängel im Löschwesen und in der Handhabung

der Feuerpolizei hinzuwirken.

Brandkorps-Reglemente wurden auf den Vortrag der Justiz- und Polizeidirektion vom Regierungsrathe sanktionirt für die Gemeinden Orpund, Scheunenberg, Bévilard, Kirchberg und Münster.

7. Werbungen für ausländischen Militardienft.

Es sind im Berichtsjahre keine derartigen Geschäfte an die Justiz= und Polizeidirektion gelangt.

8. Gifenbahnangelegenheiten.

Betreffs Gefährdung von Eisenbahnzügen sind 6 Fälle vorgekommen, welche bezügliche Korrespondenzen mit dem

eidgenössischen Eisenbahn= oder dem Justiz= und Polizeidepartement und mit den betreffenden Regierungsstatthalter= und Richterämtern wegen der Bestrafung der sehlbaren Individuen zur Folge hatten; wegen Unglücksfällen (Beschädigung des Sigenthums, Körperverletzung und Todesfälle) langten 4 Berichte mit daherigen Untersuchungsaften ein, worüber in jedem Falle je nach Bewandtniß der Sache verfügt wurde.

9. Aufenthalt und Niederlaffung ber Kantonsbürger.

Infolge Rekurserklärung wurden in diesem Berichtsjahre erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 48 Fällen erledigt.

Polizei-Reglemente über das Niederlassungs- und Wohnsitwesen wurden nach gehöriger Prüfung sanktionirt für die Gemeinden Kirchberg und Niederhünigen.

10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden in diesem Berichtsjahre eingereicht und mit wenigen Ausnahmen in entsprechendem Sinne erledigt:

29 Gesuche an den Regierungsrath um Bewilligung für Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, theils von Schweizerbürgern anderer Kantone, in der Mehrzahl aber von Ausländern.

Als Folge solcher Bewilligungen gelangten dann an den Großen Rath:

20 Naturalisationsgesuche, welche sämmtlich in willfahrendem Sinne erledigt wurden.

24 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden für naturalifirte Fremde wurden vom Regierungsrathe genehmigt und hierauf Weisung an die Staatskanzlei für Ausfertigung der Landrechtsbriefe ertheilt.

Umgekehrt wurde einem hiesigen Kantonsbürger im Kanton Zürich die Entlassung aus dem hierseitigen Staatsverbande ertheilt.

Ferner langten ein: 4 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmäßigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grunde eigenthum oder Grundpfandrechten im Kanton.

Für alle diese Bewilligungen wurden die im Tarif für die Staatskanzlei vorgesehenen Gebühren zu Handen des Staates bezogen.

Niederlassungsbewilligungen sind gegen die gesetzliche Gebühr ertheilt worden: an Schweizerbürger anderer Kantone 467 und an Ausländer 192, sodann Toleranzbewilligungen an Ausländer 7. Im Fernern hat wie alljährlich die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die im Berichtsjahre ausgelausen waren, wobei auf diejenigen auszländischen Heimatscheine 2c., welche nur auf eine gewisse Zeitzdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Im Berichtsjahr wurden Niederlassungsbewilligungen neu ausgestellt: für Schweizerbürger anderer Kantone 467 und für Ausländer 192.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweisschriften versehen waren, langten auch in diesem Berichtsjahre öfter ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß ihnen nach Sinholung der Berichte der Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltsfrist gewöhnlich bis auf drei Monate gestattet wurde, längere Fristen jedoch in der Regel nur gegen Kaution.

Auf eingelangte Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Aufführung oder Belästigung des Publikums infolge Verarmung wurde von Polizei wegen gegen kantons: und landesfremde Aufenthalter in vereinzelten Fällen die Fort: weisung verfügt; ebenso auch gegen kantons: und landesfremde Weibspersonen wegen Dirnenlebens. Als Folge solcher Fort: weisungsmaßregeln hatte dann die Direktion oftmals Gesuche um Aufhebung oder Aufschub der Pollziehung jener Maßregeln zu behandeln, je nach den eingeholten amtlichen Berichten in willfahrendem oder in abweisendem Sinne.

Infolge Kreisschreibens des Regierungsraths an alle Amtsgerichte des Kantons vom 17. März 1851 langten, namentlich von Bern, das ganze Jahr hindurch wieder eine ziemliche Anzahl Berichte außerehelicher Schwangerschaft und Niederkunft kantons- und landesfremder Weibspersonen ein, welche dann zur nähern Berichterstattung über die sonstige Aufführung und die Subsistenzverhältnisse derselben den betreffenden Amtsstellen überwiesen wurden; indessen wurde auf die eingelangten Berichte hin in seltenen Fällen die Fortweisung verfügt.

11. Beirathswesen.

Infolge der neuen Bundesgesetze wurden in diesem Berichtsjahre zum ersten Male Heiratsbewilligungen nur für Ausländer ertheilt und zwar 194.

Eine gesetwidrige Zusammensprechung (Cheleute Stauffer= Stauffer) durch das Amtsgericht Aarberg wurde vom Kegierungsrath durch Beschluß vom 19. August 1876 aufgehoben.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Beimatrechtsftreitigfeiten.

Es wurde im alten Kantonstheil 1 Landsaß und im neuen 1 Findelkind eingebürgert.

13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1876 waren patentirte Aust	
Im Berichtsjahr wurden patentirt	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
Dagegen gingen ab (noch von früher her).	6111 1 1 11 8
Auf 31. Dezember	1876 . 3

Infolge einer Mittheilung des Bundesrathes vom 31. März 1876 wurde eine öffentliche Warnung betreffend Auswanderung nach Parana in Brasilien erlassen, 6. April 1876, ebenso eine Warnung vor der Auswanderung nach dem Staate Bolivar in Südamerika vermittelst Kreisschreiben des Rezgierungsraths vom 23. Herbstmonat 1876.

14. Gewerbewesen (Markt= und Sausirpolizei).

Eine vom Gemeinderath von Aarwangen am 24. Juni 1876 beschlossene Marktordnung wurde sanktionirt, 19. August 1876.

Dem Programm über eine Gewerbeausstellung im Amts= bezirk Fraubrunnen, verbunden mit einer Probe landwirth= schaftlicher Geräthe, wurde die Genehmigung verweigert aus Gründen unstatthafter Bestimmungen.

15. Maß= und Gewichtpolizei.

Da mit dem 1. Januar 1877 die neue eidgenössische Maß= und Gewichtordnung in Wirksamkeit treten sollte und die Direktion deßhalb für das Jahr 1877 allgemeine Nach= schauen in sämmtlich en Aemtern in Aussicht nahm, so wurden im Berichtsjahr ordentliche Nachschauen nicht abge= halten, eine außerordentliche jedoch in Interlaken.

Dagegen inspizirte der Inspektor für Maß und Gewicht persönlich sämmtliche Sichstätten des Kantons.

Im Berichtsjahr wurde von der Eidgenoffenschaft ein Kurs über die neue Maß: und Gewichtordnung angeordnet und zwar in Bern, woran sämmtliche bernische Sichmeister theilnahmen. Im Personellen fanden wenige Aenderungen statt: die Eichmeister in Bern und Neuenstadt und der Untereichmeister in Erlach wurden bestätigt, Sichmeister Ramser in Burgdorf dagegen entlassen und zu seinem Nachfolger Rudolf Krebs, Mechaniker, ernannt. In Bern wurde ein besonderer Untereichmeister für Flüssigkeitsmaße von Glas in der Person des Glasgraveurs Roos erwählt. Die Zahl der Eichstätten beträgt nunmehr im ganzen Kanton 14. Die sämmtlichen Probestaschen für die Wirthe wurden von dem Maß- und Gewicht-Inspektorat aus der Glasfabrik Burger und Schwerer in Meißenthal (Lothringen) bezogen, in Bern geeicht und an die Sichmeister versandt zur Ablieferung an die Wirthe gegen Bezahlung. Die Sichmeister erhielten die ihnen noch fehlenden metrischen Probemaße und Gewichte. In dem Lokale der Maß= und Gewicht-Inspektion wurde ein Kubizierapparat zur Eichung der Gasuhren (verfertigt von der Gasapparatenfabrik Rink in Schaffhausen) aufgestellt und mit der Sichung der Gasuhren der Maß= und Gewicht-Inspektor betraut.

Im Allgemeinen war der Geschäftsverkehr infolge Umänderung der Maße und Gewichte ein sehr bedeutender und kamen viele Gesuche und Ginkragen zur Erledigung

kamen viele Gesuche und Einfragen zur Erledigung.

Die allgemeinen Erlasse in Sachen der Maß- und Gewichtpolizei finden sich, soweit sie dem Berichtsjahre angehören, im Eingange aufgeführt.

16. Spiel=, Tang= und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden in diesem Berichts= jahre Bewilligungen ertheilt:

168 für Abhaltung von Kegelschieben um ausgesetzte Gaben gegen eine Gebühr von 10 % des Gabenwerths und

254 um an andern Sonntagen, als an den gesetzlichen Tanzsonntagen, tanzen zu lassen.

Diese Spiels und Tanzbewilligungen haben an Staatssgebühren die Summe von Fr. 5790 abgeworfen, nämlich für Spielbewilligungen Fr. 3250. 50 und für Tanzbewilligungen Fr. 2540.

Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken wurden unentgeltlich bewilligt 10.

17. Auslieferung von Berbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantons= regierungen und durch den Bundesrath von und an aus= wärtige Staaten waren auch in diesem Berichtsjahre wieder zahlreich; die daherige Korrespondenz betraf 54 Individuen.

Erwähnung verdient, daß es, freilich mit Aufwand von viel Mühe und Kosten, unter Anderem gelang, von den Niederlanden und England die vertragsmäßige Auslieferung von zwei Hauptbetheiligten einer wohlorganisirten Verbrechersbande zu erwirken, welche, mit Sit in Holland, seit Jahren die großartigsten Betrügereien gewerbsmäßig betrieben und

dadurch viele Handelsleute und Industrielle, namentlich Uhrensfabrikanten, in der Schweiz, in Deutschland und andern Ländern Europa's wohl um Hunderttaufende geprellt hatte.

Infolge der Auslieferungsverträge zwischen der Schweiz einerseits und dem Königreich Italien und dem Deutschen Reiche andererseits langten von hierseitigen Gerichtsstellen in diesem Berichtsjahre wieder eine bedeutende Anzahl Strafurtheile gegen Italiener und Angehörige des Deutschen Reiches ein, welche dann halbjährlich der Bundeskanzlei zu Handen der betreffenden Gesandtschaften übermittelt wurden, nämlich 98 gegen deutsche Staatsangehörige und 81 gegen Italiener, zusammen 179.

Endlich ist noch zu notiren: Antwort auf das Kreis=
schreiben des Bundesraths vom 27. November 1876, betreffend
Projekt=Uebereinkunft mit dem Deutschen Reiche und dem Großherzogthum Luxemburg in Bezug auf transitirende Auslie=
ferungstransporte.

18. Bermischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftsarten wurden im Weitern wieder folgende alljährlich wiederkehrende Kategorien von Geschäften auf die hierseitigen Vorlagen hin vom Regierungsrath erledigt:

- 18 Fälle Informationen über das Schickfal, Leben oder Tod seiner Zeit ausgewanderter Kantonsbürger und umgestehrt über Ausländer im Kanton.
- 10 Fälle von Heimschaffung hierseitiger Kantonsbürger (Geisteskranker und verlassener unehelicher Kinder) aus dem Ausland (wie immer fast ausnahmslos aus Frankreich) und umgekehrt von Ausländern aus hiesigem Kanton in ihre resp. Heimath.
- 2 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Entlassung hiesiger Kantonsbürger aus dem französischen Fremden-Regiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit, was mit Erfolg geschah, wenn die gestellten Bedingungen erfüllt werden konnten; in einzelnen Fällen aber wollten die betreffenden Heimatgemeinden aus Gründen nicht dazu Hand bieten.

Eine Anzahl Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antezedentien u. s. w. einzelner Kantonsbürger im Auslande.

Ferner eine Anzahl anderer Fälle verschiedener Natur, die den Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und Erörterungen bildeten.

Alle diese Geschäfte wurden besorgt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrathe, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen und anderseits mit den betreffenden hierseitigen Regierungsstatthalterämtern.

Betreffs der zur Prüfung und Anweisung eingelangten Kostensnoten in administrativen und gerichtlichen Untersuchungsfällen, ferner der Rechnungsführung 2c. in Gemäßheit des Regulativs vom 24. Christmonat 1872 gelten die im Berichte pro 1875 enthaltenen Bemerkungen vollständig auch für das Jahr 1876 und die daherige Geschäftslast war stets eine bedeutende.

Schließlich die Bemerkung, daß eine große Zahl von verschiedenartigen behandelten Geschäften, deren nähere Bezeichnung ohne Interesse ist, in dem vorstehenden Berichte nirgends rubrizirt oder aufgezählt sich findet.

Bern, im Mai 1877.

Der Direktor der Justiz= und Polizei:

Teuscher.

ment in United war Nolant der Diennseitz was mit Erfolge

foundation; in cingence, gallen abor application beer being the